

# Newsletter

Nummer 2 - April 2009 - weitere Informationen: [www.raa-sachsen.de](http://www.raa-sachsen.de)

## Opferberatung für Betroffene rechtsextremer Gewalt des RAA Sachsen e.V.

# RAA

SACHSEN

Regionale Arbeitsstellen für  
Bildung, Integration  
und Demokratie Sachsen e.V.

Inhalt - Jahresstatistik '08 - Ein zweites Potzlow? - 14. Februar - EM-Halbfinal-Prozess

## 2008 - täglich rechte Gewalt in Sachsen!

**Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt verzeichnen in ihrer Jahresstatistik 2008 einen erheblichen Anstieg von rechtsextremen Übergriffen.**

Die Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer Gewalt des RAA Sachsen e.V. und die Opferberatung des RAA Leipzig e.V. erhielten im Jahr 2008 Kenntnis von 401 rechtsextremen Übergriffen im Freistaat Sachsen. Die Zahl der bekannt gewordenen Angriffe stieg somit um 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr (308 rechte Übergriffe) an, wobei nach wie vor von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss.

Die Beratungsstellen registrieren ausschließlich Angriffe, die sich direkt gegen Personen richten und keine Propaganda- oder Beleidigungsdelikte. Bei einem Großteil der Übergriffe handelte es sich um Gewaltdelikte gegen Menschen, so wurden 2008 mindestens 296 Personen zum Teil schwer verletzt.

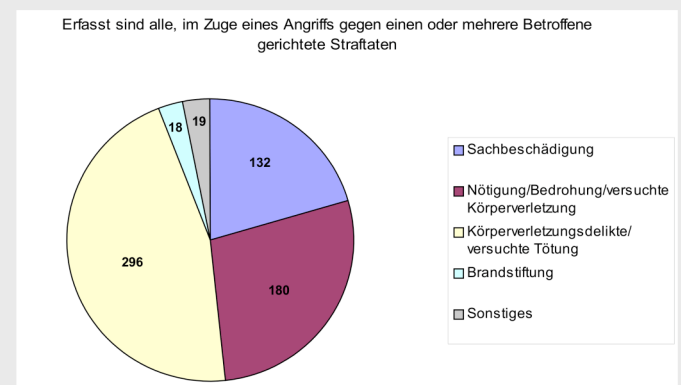
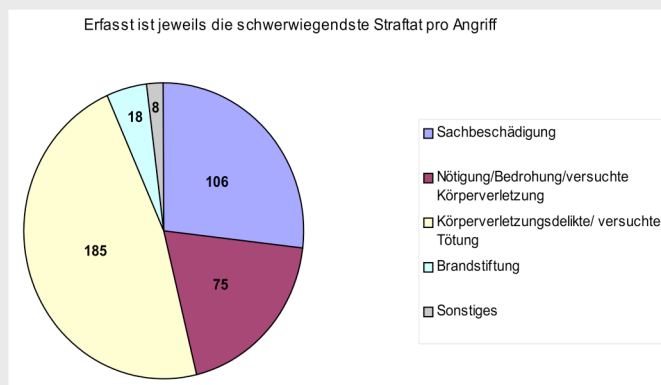
Schwerpunkte der Übergriffe sind die Stadt Dresden (66 Übergriffe) gefolgt von der Stadt Leipzig (64 Übergriffe) sowie den Landkreisen Görlitz und Mittelsachsen (49 und 45 Übergriffe). Die meisten Attacken richteten sich gegen – häufig junge – Personen, die nicht dem

rechtsextremen Spektrum angehören. Die zweithäufigste Betroffenenengruppe sind Menschen, die aus rassistischer Motivation heraus angegriffen werden. Jenseits rechter Gewalttaten berichten zahlreiche Betroffene von einem hohen Maß an alltäglichem Rassismus.

Eine Sonderrolle nimmt Sachsen beim rapiden Anstieg der rechtsextrem motivierten Brandanschläge ein. Während es im Jahr 2007 zu drei Brandanschlägen kam, wurde 2008 18 Mal Feuer in Döner- und Asiageschäften und nicht-rechten Projekten gelegt. Dieser Anstieg lässt ein Wiederaufflammen der verheerenden Brandanschläge Anfang der 1990er Jahre befürchten. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass keine Menschen durch Flammen verletzt oder getötet wurden.

Die Zahlen belegen, dass in Sachsen täglich Menschen Opfer rechtsextremer Gewalt werden. Es ist dringend geboten, den Fokus von den Tätern auf die Opfer zu richten. Die Traumatisierung der Opfer erfolgt häufig zweifach. Zunächst durch den menschenverachtenden Angriff auf ihre Gesundheit und Würde sowie eine Zweittraumatisierung aufgrund der Ignoranz der Gesellschaft,

*Fortsetzung auf Seite 2*



Bei den Beratungsstellen registrierte rechtsextreme Angriffe im Jahr 2008, sortiert nach Straftatbestand

der Rolle als bloße Zeugen im Strafverfahren und dem Nichtausgleich der Sachschäden. Eine demokratische Gesellschaft kann es nicht dulden, dass Menschen von Rechtsextremisten angegriffen werden, weil sie nicht in deren menschenverachtendes Weltbild passen. Dies erfordert ein gesamtgesellschaftliches Engagement. So sind der Bund und die Länder angehalten, Initiativen und Projekte gegen Rechts weiterhin zu fördern. Aber auch jeder Einzelne ist aufgefordert bei rechten Übergriffen einzuschreiten.

Die Beratungsstellen des RAA Sachsen e.V. und die Opferberatung des RAA Leipzig e.V. unterstützten 2008 insgesamt 374 Betroffene rechtsextremer Gewalt bei der Aufarbeitung der Angriffe, der Begleitung im Strafverfah-

ren und der Beantragung von Opferentschädigungen.

Zur Unterstützung der Betroffenen rechtsextremer Gewalt, insbesondere zum Ausgleich der erlittenen Sachschäden bitten wir um Spenden.

**RAA Sachsen e.V.**  
**Dresdner Bank AG**  
**Kontonummer: 0643998600**  
**BLZ: 850 802 00**  
**Betreff: Spende Opferberatung**

Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte kontaktieren Sie uns, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zu senden können.

---

## Ein zweites Potzlow? Versuchter Mord in Frankenberg

**Schreckliche Erinnerungen an Potzlow (Brandenburg) im Jahr 2002 werden wach. Der Fall geriet bundesweit in die Schlagzeilen, nachdem dort drei Jugendliche den 16-Jährigen Marinus S. gefoltert, gequält und ihn schließlich getötet hatten. Das Tatmotiv beruhte auf der rechtsextremen und zutiefst menschenverachtenden Einstellung der Täter. Es scheint, als hätten sich die Täter in Frankenberg (Mittelsachsen) sechs Jahre später, eben jene Tat zum Vorbild gemacht. Dass das Opfer nicht verstarb, ist ein bloßer glücklicher Umstand, der nicht auf dem Verhalten der Täter beruht.**

### Ein Ausflug nach Frankenberg

Im April des vergangenen Jahres begleitete Paul\* aus Weimar eine Bekannte zu ihrem Freund Gert\* nach Frankenberg. Noch am Abend traf Paul erstmals auf einen seiner späteren Peiniger Nico G., einen Freund von Gert. Nico G. macht aus seiner rechtsextremen Gesinnung bis heute keinen Hehl und kleidet sich selbst vor dem Landgericht Chemnitz als Neonazi. Wie im Fall Potzlow ist das Opfer äußerlich eher der Hip-Hop Szene zuzuordnen

und wurde von Nico G. auch sofort darauf angesprochen. In Folge dieser Diskussion kam es zu einem ersten Angriff, wobei Nico G. ihn mehrfach heftig schlug und trat. Die Freundin von Paul, mit der er nach Frankenberg gereist war, Gert und ein weiterer Bekannter Sven\* beobachteten den Vorfall und griffen nicht ein.

Paul wollte aufgrund dieses körperlichen Angriffs wieder nach Weimar fahren, wurde jedoch von dem Pärchen überzeugt zu bleiben. Die kommenden vier Tage wurden für ihn dann zur Qual. Er wurde sowohl von dem Pärchen als auch von Nico G., Michael S. und Sven psychisch gedemütigt, bevor die Angriffe am Abend des 23.04. eskalierten. Überraschend erschienen Nico G., Michael S. und Sven in der Wohnung von Gert, in der sich auch Paul noch zu Besuch aufhielt.

Was in den folgenden fünf Stunden geschah, erinnert in der Brutalität und Stumpfheit gegenüber menschlichem Leben an die Vorkommnisse in Potzlow. Paul wurde durch die zwei mutmaßlichen Haupttäter Nico G. und

*Fortsetzung auf Seite 3*

## Chronik

**3. Dezember 2008, Bennewitz:** Ein dunkelhäutiger Jugendlicher wird von einem angetrunkenen Jugendlichen mit einem Elektroschocker attackiert. Der Betroffene erlitt leichte Verletzungen.

**4. Dezember 2008, Görlitz:** In einem alternativen Hausprojekt werden nahezu alle Fensterscheiben von Unbekannten eingeschlagen. Das Objekt war schon mehrfach Ziel rechter Angriffe.

**4. Dezember 2008, Dresden:** Zwei polizeibekannte Nazis beleidigen in einer Diskothek zwei Studieren-

de aus Kamerun und greifen diese später auf der Straße an. Während der Verhaftung rufen die Täter verfassungswidrige Parolen. **7. Dezember 2008, Nossen:** Eine Jugendgruppe aus Wilsdruff versammelte sich vor dem Nossener Gymnasium, konsumiert Alkohol und greift später eine Schülerin der neunten Klasse an. Die Jugendgruppe soll rechtsradikale Parolen gerufen und rechte Lieder gesungen haben. Die Sächsische Zeitung berichtet, es handele sich bei dem Vorfall um einen im

Michael S. psychisch und physisch schwerst misshandelt. Sie fügten ihm mit verschiedenen Gegenständen schwere Verletzungen zu. Die außerdem in der Wohnung anwesenden drei weiteren Personen tolerierten das brutale Verhalten und ermutigten die Täter zu ihrem Handeln, in dem Wissen, dass Paul Angst um sein Leben hatte. Keiner dachte daran die Polizei zu rufen, selbst nachdem die zwei Haupttäter mit dem Opfer die Wohnung verließen.

### „Kennst du den Film American History X? Das machen wir jetzt!“

Und wieder erscheint die Tat von Potzlow vor dem geistigen Auge. Wie Marinus G. wurde auch Paul gezwungen die grausame Filmszene, in der ein Afro-Amerikaner in einen Bordstein beißen musste und anschließend mit einem Tritt auf den Hinterkopf getötet wurde, zu wiederholen. Ein glücklicher Zufall, dass Paul im Gegensatz zu Marinus G. an den Verletzungen nicht verstarb. Nach dieser ersten Gewaltwelle wurde Paul zum Singen gezwungen: „Ich freue mich in den Wald zu gehen und dort zu sterben“. Nico G. und Michael S. führten ihn dann in ein verlassenes baufälliges Waldhaus. Dort angekommen, musste er sich ausziehen und wurde anschließend mehrmals mit Springerstiefeln in das Gesicht und gegen den Kopf getreten. Die ganze Zeit über dokumentierten die Angreifer ihre Gewalt mit dem Handy. Nachdem Paul schließlich reglos am Boden lag, ließen sie ihn hilflos zurück. Ein Polizeibeamter sagte später aus, er hätte Raureif auf den Wiesen gesehen. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus den brutalen Übergriffen gegen Paul. Er zeigt aber mehr als deutlich, dass Nico G. und Michael S. den Tod von Paul billigend in Kauf genommen haben.

Paul kam glücklicherweise nach Minuten wieder zu sich, konnte einige seiner Sachen finden und sich über ein Feld zum nächstgelegenen Haus retten. Dort erhielt er erstmals während seines Besuches in Frankenberg Hilfe.

Der Vorsitzende Richter führte aus: „Das ist das Übelste an Menschenverachtung und Brutalität, was dieser Kammer bisher untergekommen ist.“ Und so wird sich das Landgericht Chemnitz in seiner noch anstehenden Urteilsbegründung hoffentlich dem Landgericht Neuruppin, das 2005 die Potzlower Tat verurteilte, anschließen können. Die Richterin Ria Becker sagte damals, dass die

drei Täter einer deutlichen rechtsextremen Motivation gefolgt seien. Auch wenn das Opfer mehr zufällig ausgesucht worden sei, habe es mit den blond gefärbten Haaren und der Hip-Hopper-Hose genau dem rechtsextremen Feindbild (...) entsprochen.

### „Pozlow ist überall“

Anschließend an die Analyse „Pozlow war überall“ von antifaschistischen Gruppen aus Brandenburg im Jahr 2002 bleibt zu konstatieren, dass gerade die akzeptierende bzw. zustimmende Haltung zu rechtsextremen Einstellungen ein Klima schafft, in dem solche Taten überhaupt erst möglich werden. Dabei haben oft weder die Täter noch ihr Umfeld (und damit ist nicht nur der FreundInnenkreis, sondern gerade das gesellschaftliche Umfeld der Dorf- und Stadtgemeinschaft gemeint) ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild. Vielmehr sind es oft unlogisch erscheinende Fragmente, die zusammengesetzt ein Bild der Menschenverachtung und Rohheit ergeben. Die soziale und kulturelle Armut sowie die politische Realität in Form von Akzeptanz rechter Einstellungen in diesen Regionen tut ihr übriges.

Die Frage, die bleibt, ist, ob nach dem Mord von Potzlow, der einen bundesweiten Aufschrei nach sich zog, inzwischen auch im überregionalen Rahmen eine Abstumpfung gegen solch brutale rechte Gewalttaten eingetreten ist. Denn bisher nahmen weder die breite Öffentlichkeit noch Zivilgesellschaft oder antifaschistische Initiativen von dem Angriff Notiz.

Für die Plädoyers und Urteilsverkündung ist der 8. Mai am Landgericht Chemnitz vorgesehen.

\* Der Name des Betroffenen wurde aus Opferschutzgründen verändert. Die Namen der weiteren Anwesenden wurden ebenso verändert, da sie derzeit nicht mit vor Gericht standen.

Internet von einer rechtsextremen Gruppierung angekündigten Angriff auf vermeintlich linksorientierte SchülerInnen des Gymnasiums.

**12. Dezember 2008, Freiberg:** Ein abgestellter Traktor wurde von Unbekannten mit zwei Hakenkreuzen beschmiert. **12. Dezember 2008, Glauchau:** Vor einem alternativen Wohnprojekt zündeten Neonazis ei-

nen Sessel an. Das Feuer griff glücklicherweise nicht auf das Haus über, so dass kein Schaden entstand. Einer der drei Täter konnte aufgrund der Spuren im Neuschnee gefasst werden. **13. Dezember 2008, Zittau:** In mehreren Straßen wurden rechte Parolen und Symbole verfassungswidriger Organisationen gesprüht. Die Täter bleiben unerkannt.

**14. Dezember 2008, Mittweida:** Drei Personen zogen verfassungswidrige Parolen rufend durch die Stadt und randalierten. **20. Dezember 2008, Schmilka:** An der Elbfähre rief ein alkoholisierte 52-Jähriger lauthals rechte Parolen. Als eine couragierte Frau ihren Unmut darüber äußerte, schlug der Mann mit einem mit Bierflaschen gefüllten Beutel auf sie ein

# Freiräume für alternative Jugendkulturen sind notwendig

## Ein Bericht aus dem Regierungsbezirk Leipzig

Das Anfang der 1990er Jahre in Ostdeutschland eine fast flächendeckend agierende, äußerst militante und gewaltbereite Neonazi-Szene aufkeimte, ist landläufig bekannt. Auch vor mittlerweile knapp 20 Jahren richteten sich die Gewaltaktionen unter anderem gegen nicht rechtsgerichtete Jugendliche, wie die Morde an Torsten Lamprecht und Frank Böttcher belegen. Mit dem Jahr 2008 scheint die Rechtsextremismusproblematik zum wiederholten Male auf diesem hohen Niveau angekommen zu sein. In Sachsen-Anhalt ereigneten sich zwei rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte, der Mord an dem 50jährigen Wohnsitzlosen Hans-Joachim S. in Dessau und der gewaltsam herbeigeführte Tod des 20jährigen Kunststudenten Rick L. in Magdeburg. Für beide Tötungsdelikte müssen sich derzeit einschlägig vorbestrafte rechtsextreme Gewalttäter vor den Landgerichten Dessau und Magdeburg verantworten.

Ein Großteil der Betroffenen von rechtsextrem motivierten Gewalttaten sind Jugendliche, die durch ihre ablehnende Haltung gegenüber dem rechten Mainstream - der vielerorts weit verbreitet und tief verankert ist - in das Visier des gewaltbereiten Spektrums geraten. Seien es Punks, antirassistische Skinheads, Skater und Hip Hopper oder einfach ganz normale Jugendliche, die ihre grundlegende Achtung vor Menschen und ihre demokratische Grundhaltung nicht verleugnen und auch öffentlich dazu stehen. Durch ihren nicht-rechten Lifestyle passen sie nicht in das begrenzte und menschenverachtende Welt- und Menschenbild der Neonazis und werden kurzerhand zu Feindbildern erklärt. Dies zeigt seine Auswirkungen in einer Vielzahl von Bedrohungsszenarien und Angriffen gegen Jugendliche jenseits des rechten Mainstreams.

In Sachsen gab es in letzten Jahren keine Angriffe mit Todesfolge. Dennoch hat gerade im Jahr 2008 die rechtsradikal motivierte Gewalt, insbesondere auch gegen junge Menschen, erneut einen traurigen Höhepunkt erreicht. So wurden u.a. das Wohn- und Kulturprojekt in der Reitbahnstraße in Chemnitz, der Fisch-Laden (der Fanladen des antirassistischen Fußballvereins Roter Stern) in Leipzig und der Club Alte Schmiede in Rochlitz mit Brandsätzen angegriffen. In Burgstädt wurde der Proberaum von zwei Bands in Brand gesetzt, ganz zu schweigen von all den Angriffen, die ohne Brandsätze

auf Jugendtreffpunkte verübt wurden (so z.B. auf das AJZ in Leisnig, die Bunte Platte in Leipzig, ein Veranstaltungsraum in Colditz sowie das Kulturzentrum Haus 6 in Eilenburg). Die Tatsache, dass die angegriffenen Gebäude zum Teil bewohnt sind, verdeutlicht sehr eindringlich die niedrige Hemmschwelle bezüglich lebensbedrohlicher Gewaltaktionen.

Dies sollte den demokratischen Kreisen und insbesondere den politischen Verantwortungsträgern unserer Gesellschaft Anlass genug sein, die Rechtsextremismusproblematik ernst zu nehmen. Mit dem Argument „Es gibt aber auch Linksextremismus“ und der damit einhergehenden Schließung von alternativen Jugendzentren sowie dem Verbot von Veranstaltungen, welche die Problematik auf den Punkt bringen, lässt sich kein konstruktiver Einstieg in die Bewältigung der Problemlagen finden; ebenso wenig über die Darstellung der Betroffenen als Provokateure und deren Treffpunkte als Unruheherde.

Vielmehr sollte das Gespräch mit den Betroffenen gesucht werden, um gemeinsam schützende Rückzugsmöglichkeiten für diese, von Rechtsradikalen bedrohten Jugendlichen, zu schaffen! Gerade solche alternativen und selbstverwalteten Freiräume sind enorm wichtig zur Etablierung und Stärkung einer nichtrechten Jugendkultur. Jugendliche brauchen geschützte Orte, an denen Rechtsextremismus, Rassismus und ähnlich menschenverachtende Ideologien keinen Platz haben. In Städten und Regionen, in denen sich dank eines derartigen Treffpunkts eine alternative Jugendszene herausbilden und etablieren kann, stehen die Chancen ausgesprochen gut, dass Rechtsradikale ihre Rekrutierungsbemühungen aufgeben müssen. Jugendliche, welche Alternativen zum rechten Mainstream (freie Kameradschaften und Rechtsrock) geboten bekommen, erkennen sehr schnell, dass diese attraktiver sind. Rechtsextremismus und Gewalt sind nun mal nicht wirklich cool!

In diesem Sinne schätzen wir das vorbildliche Engagement und den Mut der jungen Menschen, die sich über die Vorortvereine Vive le Courage e.V., Freiräume Muldentale e.V. sowie Bon Courage e.V., gegen den rechts-extremen Mainstream und die damit einhergehende Gewaltproblematik engagieren.

und fügte ihr eine Platzwunde zu. **21. Dezember 2008, Limbach-Oberfrohna:** In der Nacht gab es einen Einbruch in den Vereinstreff „Schwarzer Peter“. Die Täter beschädigten dabei die Eingangstür und sprühten im Innenraum ein Hakenkreuz. Wenige Stunden zuvor versuchten mehrere Neonazis in die Räume einzudringen, wurden aber

von der benachrichtigten Polizei abgehalten. Am selben Abend griffen sieben Neonazis drei alternative Jugendliche auf offener Straße an. Die Betroffenen wurden bei dem Angriff verletzt. **21. Dezember 2008, Burgstädt:** Zwei Neonazis greifen zwei alternative Jugendliche an. Einem gelingt die Flucht, der andere wird durch erst durch Tritte und

Schläge, später zudem mit einer Eisenstange schwer im Kopfbereich verletzt. **31. Dezember 2008, Rußdorf:** Während einer Sylvesterparty im Jugendhaus Rußdorf kreisen zehn Neonazis einen äußerlich der linken Szene zuzuordnenden Jugendlichen ein. Dieser wurde gewürgt bis er bewußtlos zu Boden ging. Er musste im Krankenhaus behandelt

# 14. Februar 2009

## Rechtsextreme Übergriffe

**Im Zuge des Naziaufmarschs am 14. Februar 2009 kam es durch Teilnehmer des Marschs zu mehreren Übergriffen.**

Am 14. Februar fand in Dresden der größte Naziaufmarsch der Nachkriegsgeschichte statt. 7.000 Alt- und Neonazis marschierten in geschlossenen Blöcken, propagierten rechtsextreme Hassparolen, wobei die Shoa relativiert und die Bombardierung Dresdens als "Kriegsverbrechen" der Alliierten dargestellt wurde. Zivilgesellschaftlicher und antifaschistischer Protest war aufgrund von Polizeiabsperungen nur fernab der Naziroute möglich, obwohl es vom Grundrecht der Versammlungsfreiheit umfasst ist, Protest in Sicht- und Hörweite der Nazidemonstration anbringen zu können.

### **(Ordnungs)politisch abgesichert? Rechte Übergriffe um den Naziaufmarsch!**

Sowohl die Polizei als auch die Stadt Dresden, vertreten durch die Ordnungsbehörde muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie tatsächlich erkannt hat, dass nicht die zahlreichen GegendemonstrantInnen aus Dresden, der Bundesrepublik und Europa, sondern die Nazis eine eklatante Gefahr für das demokratische Zusammenleben darstellen. Es kann nicht sein, dass die Polizei bei rassistischen Übergriffen den Betroffenen die Hilfestellung verweigert. Rechtsextremisten stellen eine reelle Gefahr für das friedlichen Zusammenleben aller Menschen dar, dies zu verhindern ist auch Aufgabe der Polizei.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum mehrere tausend Neonazis von der Polizei scheinbar unbegleitet und unkontrolliert den Heimweg antreten konnten. Und dies, obwohl die Polizei bereits im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die An- und Abreise zu den Protesten in Dresden erfahrungsgemäß alles andere als sicher ist. Die Äußerung des Innenministers Buttolo, dass solche „Auseinandersetzungen“ aus polizeilicher Sicht grundsätzlich nicht zu verhindern seien, kann nur als zynisch betrachtet werden. Denn es stellt für die Polizei eine gewohnte Praxis bspw. aus Fußballspielen dar, abreisende Neonazibusse nur im Konvoi und durch Beamte begleitet fahren zu lassen.

So wurden der Opferberatung des RAA Sachsen e.V. im Zusammenhang mit dem Naziaufmarsch am 14. Februar insgesamt fünf Übergriffe bekannt. Bei einem Übergriff

kam es zu schweren Verletzungen.

### **1. Übergriff auf Raststätte Rabensteiner Wald in der Nähe von Chemnitz**

Eine Gruppe von sieben Personen wurde auf dem Weg nach Dresden auf der Raststätte Rabensteiner Wald durch ca. 60 Neonazis angegriffen und verletzt. Die von den Betroffenen alarmierte Polizei leitete sofort eine Fahndung ein und stoppte kurz vor Dresden wurde ein Bus mit Neonazis. Erst Tage später wurde klar, dass dies nicht die Angreifer von der Raststätte waren. Das die Ermittlungen seitdem nicht wirklich vorangeschritten sind, ist für die Betroffenen ein nicht nachvollziehbarer Sachverhalt.

### **2. Übergriff auf Journalisten während des Naziaufmarsches**

Mehrere Neonazis griffen am Hauptbahnhof Journalisten an, schlugen diese ins Gesicht und zerstörten Foto-technik.

### **3. rassistischer Übergriff im Dresdner Hauptbahnhof**

Mehrere Nazis griffen eine asiatische Frau und ihre Tochter in einem Geschäft im Dresdner Hauptbahnhof an. Nach Aussagen der Betroffenen geschah folgendes: „Sie drückten uns gegen die Wand, nannten uns „hässliche Affen“ und sagten, dass wir nicht nach Deutschland gehören und von hier verschwinden sollen.“ Obwohl sich die Frau noch vor Ort an zwei Polizisten wandte und ihnen die Täter zeigte, handelte die Polizei nicht. Weder erfolgte eine Ansprache der Täter noch eine Personalfeststellung bzw. Ingewahrsamnahme. Die Frau berichtete, dass „die Polizei in Dresden nichts tat, um rassistische Übergriffe zu stoppen.“

### **4. schwerer Angriff auf Gewerkschafter auf der Raststätte „Teufelstal“**

Am Samstagabend überfielen Neonazis auf dem Rastplatz „Teufelstal“ eine Gruppe Gewerkschafter aus Hessen, die sich gerade auf der Rückreise von den Protesten in Dresden befanden. Während einer Pause trafen die Insassen der Busse auf eine große Gruppe von Neo-

*Fortsetzung auf Seite 6*

werden. **1. Januar 2009, Colditz:** Bei einem Elektrogeschäft am Markt werden die Schaufenster eingeworfen. Das Objekt war bereits mehrfach Ziel rechter Angriffe gewesen. Auch diesmal entstand hoher Sachschaden. **3. Januar 2009, Geringswalde:** Ein stadtbekannter Nazi bedroht einen Jugendlichen, er sagt ihm sinngemäß er käme auch noch

„dran“. Aufgrund der gerichtlichen Aussage des Jugendlichen wurde der Neonazi zuvor zu einer Haftstrafe verurteilt. **3. Januar 2009, Netzschkau:** Fünf Jugendliche möchten Einlass in das Domizil des alternativen Jugendkulturvereins „Borwaerk“, werden jedoch abgewiesen. Die ungebetenen Gäste ver-schliessen daraufhin die Eingangstür

mit dem unvorsichtigerweise von außen stecken gelassenen Schlüssel und demolieren die parkenden Fahrzeuge der Vereinsmitglieder. Sie hinterlassen auch Hinweise auf sogenannte „Nationale Sozialisten“. **3. Januar 2009, Radebeul:** Das Denkmal für die Opfer des Faschismus am Rosa-Luxemburg-Platz wird mit einem Hakenkreuz beschmiert.



nazis aus Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und aus Schweden, die ebenfalls die Raststätte angesteuert hatten. Sofort griffen die Neonazis die Gewerkschafter zunächst verbal, dann körperlich an. Fünf Menschen wurden dabei verletzt, zwei mussten im Krankenhaus behandelt werden. Ein Mann, auf den mindestens drei der Angreifer gemeinsam eintraten, erlitt eine Schädelfraktur. Als die Polizei an der Raststätte eintraf, verließ der Nazibus gerade den Parkplatz. Zwar nahmen die Beamten die Verfolgung auf und stoppten den Bus, jedoch beließen sie es bei einer Personalienkontrolle der rechten Insassen. Der Sprecher der Jenaer Polizei begründete das Vorgehen damit, dass man zu diesem Zeitpunkt noch nichts von einem Schwerverletzten gewusst habe. Inzwischen sind die Angreifer ermittelt, lediglich nach einem 21-jährigen Schweden wird weiterhin per Haftbefehl gefahndet.

#### **5. Angriff auf Mitglieder des Jugendparlaments Taucha im Regionalexpress Richtung Leipzig**

Eine Protestgruppe des Jugendparlaments Taucha wurde auf der Rückreise im Regionalexpress Richtung Leipzig von Nazis angegriffen. Ein Betroffener berichtete, dass die Polizei ihnen zunächst nahegelegt einen früheren Zug nicht zu nehmen, da dieser von Rechtsextremen belegt sei. In den nächsten Regionalexpress hatte man

sie aber ohne Vorwarnung einsteigen lassen. Dort trafen die Gegendemonstranten auf Neonazis, die zunächst alle fotografierten. Als sich dies zwei Geh-Denken-TeilnehmerInnen nicht gefallen ließen, wurden sie an der nächsten Station regelrecht aus dem Zug geworfen. Auch den im Zug verbliebenen Gegendemonstranten wurde von den Neonazis „angeboten“ aus dem Zug „auszusteigen“.

#### **We wanna say „Thank you“ !**

Wir danken – auch im Namen des Vorbereitungskreises „Geh Denken“ – allen Menschen, die mit uns gegen den größten Naziaufmarsch Europas demonstriert haben. Ziel für das Jahr 2010 ist es auch in Dresden den Rechtsextremismus mit allen demokratischen Kräften zu stoppen.

Ein gutes Beispiel – wenn auch leider im kleinen und regional begrenzten Rahmen – lieferten die Proteste zum NPD-Bundesparteitag in Berlin. Zu Demonstration und Blockaden formierte sich ein Bündnis aus Zivilgesellschaft, allen demokratischen Parteien (von CDU, SPD über FDP und Bündnis 90 / Die Grünen bis hin zur Linkspartei), der Antifa sowie katholischen und evangelischen Gläubigen.

---

## **Urteil im Prozess gegen Rädelführer der rassistischen EM-Halbfinal-Übergriffe**

**Im März 2009 wurde der Dresdner Neonazi Willy K. wegen Landfriedensbruchs in besonders schwerem Fall schuldig gesprochen. Er wurde zu einer Haftstrafe von 2,5 Jahren verurteilt.**

Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft, verwies ausdrücklich auf die rassistische Motivation der Tat. Das Gericht hingegen bezog diese nicht primär in die Urteilsbegründung ein, sondern erwog auch die ungläubwürdige Motivdarstellung des Täters und gab den Betroffenen damit indirekt eine Mitschuld. Für das Gericht ist es jedoch verpflichtend, die Motive der Tat sowie das Vor- und Nachtatverhalten des Angeklagten in den Strafausspruch einzubeziehen.

Willy K. ist mehrfach einschlägig vorbestraft. Seine Taten umfassen das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen (Hitlergruß), Landfriedensbruch und gefährliche Körperverletzung. Darüber hinaus nahm er gemeinsam mit NPD und freien Kräften am 13. Februar 2008 an der Kranzniederlegung auf dem Dresdner Heidefriedhof teil. Dass dies und die rassistischen Umstände der Tat in der Urteilsbegründung keinen Niederschlag fanden, ist unverständlich und in der Außenwirkung für das Ansehen des demokratischen Rechtsstaats gefährlich.

Am 25. Juni 2008 hatten sich nach dem EM-Halbfinal-

Fortsetzung auf Seite 7

---

**9. Januar 2009, Augustusburg:** Beim Biker-Wintertreffen auf der Augustusburg tragen Teilnehmende Uniformen der Deutschen Wehrmacht, spielen Wehrmachtsmusik ab und formen ein Hakenkreuz aus Schnee. **11. Januar 2009, Großenhain:** Eine Fensterscheibe des Kreiswahlbüros der Partei „Die Linke“ wird beschädigt. **12. Januar 2009, Döbeln:**

Zwei indische Bürger werden rassistisch beleidigt und anschließend mit Pfefferspray attackiert. **20. Januar 2009, Burgstädt:** In der Nacht wird der Proberaum einer Burgstädter Punkband Ziel eines rechten Brandanschlags. Der Proberaum brennt komplett aus, das Musikequipment wird vollständig zerstört. Außerdem werden gezielt zwei Autos von links-

orientierten Jugendlichen zerstört. **21. Januar 2009, Grimma:** Eine Gedenktafel für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus wird mit antisraelischen Parolen beschmiert. In der selben Nacht wurden im Stadtgebiet weitere rechte Parolen geschmiert. **28. Januar 2009, Burgstädt:** Zum nunmehr sechsten Mal wurde das Bürgerbüro der Partei „Die

spiel Deutschland - Türkei ca. 50 Personen von „Ackis Sportsbar“, in der sich eine Melange aus Fußballfans, Hooligans und Rechtsextremen getroffen hatte, auf den Weg in die Dresdner-Neustadt begeben. Als sie gegen 23.30 Uhr am Albertplatz ankamen, verummte sich die Gruppe und stürmte das „Arzu“ Dönergeschäft. Sie warfen Böller, Tische und Stühle. Besucher des Imbisses, die das Spiel friedlich ausklingen ließen, wurden verletzt; das Restaurant selbst massiv beschädigt. Die Gruppe zog innerhalb kurzer Zeit in die Alaunstraße, wo sie zwei weitere Dönergeschäfte und ein türkisches Café angriffen. Dabei zerstörten sie mehrere Scheiben und versuchten gewaltsam in das türkische Café einzudringen. Auf der Alaunstraße selbst griffen sie Passanten an und verletzten einen jungen Mann schwer.

Insgesamt wurden mindestens vier Menschen verletzt und es entstand ein Sachschaden in fünfstelliger Höhe. Die Polizei gründete eine Sonderkommission „Halbfinale“ und nahm Willy K. bereits im Juli 2008 in Haft. Ende Oktober durchsuchte die Polizei weitere 17 Wohnungen in Dresden, Pirna, Freital und Bannewitz. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen gegen drei weitere mutmaßliche Täter Anklage erhoben. Insgesamt wird gegen knapp 60 Personen ermittelt.

Im Prozess selbst gestand Willy K., zu den Gewalttätigkeiten aufgerufen zu haben. So versandte er bereits mehrere Tage im Voraus die SMS „Wer Zeit hat! Mittwoch, 20 Uhr, Ack! Schwarzer Pulli von Vorteil!“. Am Tag der rassistischen Übergriffe selbst verschickte er per MMS ein Photo, das ihn verummmt mit Sturmhaube und Sonnenbrille zeigt und den SMS-Aufruf „Ackis, alle!“. Eine aktive Beteiligung bestritt der ehemalige Security-Mitarbeiter von „Ihre Wache“ aber bis zum Schluss.

Während der Prozessbeobachtung stellte sich durchgängig die Frage, wie viele der im Saal befindlichen Unterstützer von Willy K. nicht selber am rassistischen Überfall beteiligt gewesen sind. So waren im Publikum immer wieder bekannte Gesichter der Dresdner Neonazi- und Hooliganszene wie Felix M., genannt „Mammut“, Marco E. oder Christian L. zu sehen. Insgesamt füllte der Freundes-, Familien- und rechte Unterstützerkreis den großen Saal des Landgerichts nahezu komplett. Zahlreiche Personen in eindeutiger Neonazikleidung und Hooligans schufen eine bedrohliche Szenerie im Gerichtssaal, die es den oft traumatisierten Betroffenen zusätzlich er-

schwerte, ihre Aussage angstfrei zu tätigen.

So kam es dann auch nach Urteilsverkündung zu einem gewalttätigen Übergriff auf einen Prozessbeobachter des Kulturbüro Sachsen e.V. Auf dem Rückweg wurde er auf offener Straße mitten am Tag in der Dresdner Neustadt von mehreren Rechtsextremisten angegriffen. Der Dresdner Neonazi Marco E., gegen den bereits wegen des Angriffs auf einen tschechischen Journalisten zum verbotenen „JN- Sachsentag“ am 21. Juni 2008 ermittelt wird, sprach ihn zunächst an. Als der Mitarbeiter das Gespräch verweigerte, begannen er und weitere Neonazis unvermittelt, auf den Mann einzuschlagen und zuzutreten. Das beherzte Eingreifen von Passanten und das schnelle Eintreffen der Polizei verhinderten Schlimmeres. Inzwischen befinden sich drei der mutmaßlichen Täter in Untersuchungshaft.

Die Erfahrungen der Opferberatung zeigen, dass sich insbesondere die Staatsanwaltschaften und die Staatsschutzdezernate der Polizeidirektionen häufig zügig und intensiv um die Aufklärung rechtsextremer Straftaten bemühen, auch wenn dies bei der Aufklärung weniger medienpräzenter Fälle oft bemängelt werden muss.

Darüber hinaus aber benennen die Gerichte die rechtsextreme Motivlage oft nicht - eine Tatsache, die aus Sicht der Opferberatung nicht tragbar ist. Wird die rechtsextreme Einstellung nicht herangezogen, kann bei den Geschädigten und der kritischen Öffentlichkeit zunehmend der Eindruck entstehen, dass die Gewaltdelikte zwar verfolgt, die zugrunde liegenden z. B. rassistischen oder homophoben Einstellungsmuster aber geadelt werden. Zusätzlich ist es für die Außenwirkung von wesentlicher Bedeutung, dass diese Taten als Bestrebungen gegen die Demokratie und ein pluralistisches Zusammenleben benannt und verurteilt werden.

Zu wünschen bleibt, dass zivilgesellschaftliche und antifaschistische Initiativen, zur Unterstützung der Betroffenen und Demonstration demokratischer Werte, eine stärkere Präsenz in den Gerichtssälen zeigen.

Linke“ angegriffen. Mit Betonpflastersteinen wurde eine Schaufenster-scheibe eingeworfen. **30. Januar 2009, Eilenburg:** Zum Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung versammelten sich 40 bis 50 Personen des rechten Spektrums unangemeldet auf dem Marktplatz. Sie führten ein Transparent sowie Fackeln mit sich. **30. Januar 2009,**

**Limbach-Oberfrohna:** In der Nacht wird ein Punker auf seinem Heimweg von mehreren Neonazis angegriffen. Dabei wird der Betroffene so stark verletzt, dass er im Krankenhaus behandelt werden muss. **31. Januar 2009, Plauen:** In der Nacht zerstören Unbekannte mit Gitterrosten die Fensterscheiben eines Döner- und Pizzaimbiss und verur-

sachen einen erheblichen Sachschaden. AnwohnerInnen richteten anschließend von „Sieg heil“-Rufen. **31. Januar 2009, Chemnitz:** Ein bekannter Neonazi griff in der Straßenbahn einen Jugendlichen erst verbal und dann auch körperlich an. Der Jugendliche musste anschließend ambulant im Krankenhaus behandelt werden. **5. Februar**

# "Befindlichkeiten spielen im Verwaltungsverfahren keine Rolle"

## Über die Situation von asylsuchenden Betroffenen rechts- extremer und rassistischer Gewalt.

Menschen, die in der Bundesrepublik Asyl suchen, werden regelmäßig von Neonazis angegriffen. Für die Verarbeitung der mitunter lebensbedrohlichen Angriffe ist räumliche Distanz zu den Täterkreisen, Solidarität mit den Betroffenen sowie soziale Absicherung notwendig.

## Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Deutschland.

Diese grundlegenden Voraussetzungen werden Flüchtlingen noch weniger zugestanden als anderen Geschädigten. Denn die Lebensbedingungen, denen FluchtmigrantInnen unterliegen, haben keinen stabilisierenden und integrierenden Charakter, der zur Verarbeitung rechtsextremer Angriffe dringend notwendig ist. Vielmehr wirken die Lebensumstände zusätzlich destabilisierend.

So liegen die Grundleistungen für Flüchtlinge (Nahrungsmittel, Hygiene- und Kleidungsartikel, medizinische Versorgung) unterhalb des Sozialhilfeniveaus, welches das unerlässliche menschliche Existenzminimum sichern soll. Aufgrund der sogenannten Residenzpflicht dürfen sich FluchtmigrantInnen nicht frei bewegen, geschweige denn ihren Wohnort frei wählen. Darüber hinaus sind Asylsuchende isoliert in Heimen, meist außerhalb der Städte, untergebracht.

Gefühle der Hilflosigkeit und des Ausgeliefertseins können unter diesen Lebensbedingungen durch die Flüchtlinge nur schwer überwunden werden. Ein rechtsextremer Angriff kann daher markante Traumata zur Folge haben.

## Netzwerkbildung und Handlungschancen - freie Wohnortwahl.

Für asylsuchende Betroffene rechtsextremer Gewalt ist zur Verarbeitung der Gewalterfahrung wesentlich inwiefern sie über Handlungschancen und Netzwerke verfügen. So sind bspw. Bildungsmöglichkeiten oder kulturelle und religiöse Einrichtungen in ländlichen Regionen meist nicht vorhanden. Darüber hinaus ist der Zugang zu (mehrsprachiger) medizinischer Versorgung und weiterführenden Beratungsangeboten nicht gewährleistet.

Besonders unerträglich ist die Situation für Betroffene, wenn die Täter in der Region wohnen. Die ständige Konfrontation oder die Gefahr, ihnen jederzeit über den Weg laufen zu können, stellt eine enorme psychische Belastung und darüber hinaus eine tatsächliche Gefährdung dar. Durch ständige Bedrohungssituationen wird der bescheidene Aktionsradius der Betroffenen zusätzlich eingeschränkt.

Um den Betroffenen räumliche Distanz zu Täterkreisen sowie die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten und subjektive Handlungschancen zu ermöglichen, unterstützt die Opferberatung Anträge der Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Gewalt, aus der Angriffsregion wegzuziehen bzw. ländliche Gegenden zu verlassen. Diese so genannten Umverteilungsanträge haben regelmäßig keinen Erfolg. So hält das Schreiben eines Amtsarztes aus 2008 in einem Umzugsversuch nach einem rechtsextremen Angriff fest: „Leider werden im Landkreis Asylbewerber grundsätzlich nicht umverteilt, unabhängig von unserer medizinischen Einschätzung.“

## Erlaubnisfreie Bewegung. Gesetzgebung weitmöglich ausschöpfen.

Neben der freien Wahl des Wohnortes ist es aus Sicht der Opferberatung dringend notwendig, asylsuchenden Betroffenen erlaubnisfreie Bewegung über die Landkreisgrenzen hinweg und das Leben in einer Wohnung zuzugestehen.

Das Asylverfahrensgesetz schreibt Asylsuchenden vor, sich in dem Bezirk, der für sie zuständigen Ausländerbehörde aufzuhalten. Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte dürfen die Betroffenen nur unter eng gefassten Bedingungen verlassen.

Der Aufenthalt von Menschen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde, sog. Duldungsinhabern, ist theoretisch auf das Gebiet des Freistaates Sachsen beschränkt. Diese vergleichsweise weite Variante kann jedoch durch Auflagen zusätzlich eingegrenzt werden, so dass sich die absolute Mehrheit der Duldungsinhaber in Sachsen ebenfalls nur in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erlaubnisfrei bewegen darf.

*Fortsetzung auf Seite 9*

**2009, Bautzen:** An der Außenwand einer Grundschule wird auf neun Meter Länge eine rechte Parole und ein Hakenkreuz geschmiert.

**7. Februar 2009, Trebsen:** Gewerbetreibende werden zum Ziel rassistischer Angriffe. Unbekannte schmieren „Ausländer raus“ an den Laden und zertrümmern dessen Schaufensterscheibe. **10. Februar 2009, Dres-**

**den:** Der Kleinbus des Jugendverbandes der LINKEN wird von Unbekannten beschädigt. Die Täter zerstören die Fensterscheiben und zerstechen die Reifen. **12. Februar 2009, Wiedemar:** Aus bisher unbekannter Ursache brannte in einem Gewerbegebiet ein vietnamesischer Imbiss komplett aus. Eine rassistische Tatmotivation kann nicht aus-

geschlossen werden. **13. Februar 2009, Dresden:** Während einer Gedenkkundgebung auf dem Heidefriedhof wurde ein Journalist von zwei bekannten Dresdner Neonazis bedrängt. Sie versuchten ihm gewaltsam die Kamera zu entreißen und verletzten ihn dabei leicht im Gesicht. Unter Polizeischutz konnte der Journalist den Heidefriedhof



Neben der generellen Kritik an der räumlichen Beschränkung von Asylsuchenden Menschen sollte die bestehende Gesetzgebung aus Sicht der Opferberatung weitmöglich ausgeschöpft werden. So können die Bundesländer bestimmen, dass sich Menschen, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, in "einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet"<sup>1</sup> erlaubnisfrei aufhalten dürfen. Darüber hinaus ist von zusätzlich einschränkenden Auflagen für Duldungsinhaber abzusehen. Sie sollen sich zumindest in gesamt Sachsen bewegen dürfen.

### Leben in Wohnungen. Für eine Abschaffung der Heime.

Die Unterbringung von FluchtmigrantInnen in sog. Gemeinschaftsunterkünften wurde mit dem Asylverfahrensgesetz von 1982 eingeführt. Während das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen diese Handhabung stark kritisierte, fand sie in der bundesdeutschen Politik breite Zustimmung, so bspw. durch den ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth: "Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren - kommt nicht nach Baden- Württemberg, dort müsst ihr ins Lager."<sup>2</sup>

Aus Sicht der Opferberatung ist es nicht tragbar an Sammelunterkünften für Flüchtlinge festzuhalten. Diese Praxis entspricht einer offiziellen Herabwürdigung asylsuchender Menschen und bekräftigt die Einstellung der rechtsextremen Angreifer, Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens zu sein. So sind die Heime regelmäßig Ziel rechtsextremer Angriffe und Bedrohungssituationen in Sachsen, wie ein Rückblick in das Jahr 2008 zeigt:

25.07.08 Helbigsdorf (bei Freiberg): Vor der Asylunterkunft hält ein weinroter VW- Kleintransporter, aus dem mehrere Unbekannte aussteigen. Sie schreien „Sieg Heil“ und „Ausländer raus“.

12.09. 08 Oppach (bei Löbau): Aus einem Auto heraus werden zwei brennende Flaschen gegen die Asylunterkunft geworfen. Die vermutlich mit Benzin gefüllten Brandsätze konnten rechtzeitig von HeimbewohnerInnen gelöscht werden.

27.10.08 Eilenburg (bei Leipzig): Vier Brandsätze werden vor eine Asylunterkunft geschleudert.

Im Sinne der Antidiskriminierung (und in Anbetracht des sächsischen Wohnungsleerstands) muss Asylsuchenden generell das Recht zugestanden werden, in Wohnungen zu leben.

Seit 2001 existiert ein Erlass des Sächsischen Innenministeriums wonach asylsuchenden Menschen im jeweiligen Einzelfall das Leben in Wohnungen gestattet werden soll, wenn dies aus humanitären oder medizinischen Gründen empfohlen oder vorgeschlagen wird.<sup>3</sup> Es sei betont, dass es sich bei diesem Erlass um eine so genannte „Soll“ - Vorschrift handelt. Der Ermessensspielraum der Ausländerbehörden- MitarbeiterInnen ist hier wesentlich kleiner als bei einer so genannten „Kann“ - Entscheidung.

### Vermeintlicher Volkswille? Gegen die offizielle Herabwürdigung asylsuchender Menschen.

Flüchtlinge haben, wohlwollend formuliert, keine Lobby. Weder bei der Polizei, in der Justiz, in der Verwaltung oder im Gemeinwesen. „Befindlichkeiten spielen im Verwaltungsverfahren keine Rolle“, so die Rückmeldung einer Ausländerbehörde bezüglich eines so genannten „Umverteilungsantrags“ nach einem massiven körperlichen Angriff. Fakten wie diese untergraben das Vertrauen der Opfer in die Schutzbereitschaft der sie umgebenden Gesellschaft und schrecken künftig Betroffene von einer Anzeigeerstattung und damit Veröffentlichung von rassistischen und rechtsextremen Angriffen ab. Durch das Zusammenwirken zahlreicher Ausgrenzungsmechanismen von Asylsuchenden trifft uns bei der Beratung dieser Betroffenengruppe verstärkt die Vermutung, die bundesdeutsche Gesellschaft verurteile zwar die erfahrenen Körperverletzungen, dulde jedoch die zugrunde liegenden Rassismen.

### Solidarität mit den Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Gewalt.

Sich mit Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Gewalt zu solidarisieren und Maßnahmen für einen Verarbeitungsprozess der Geschädigten zu fördern, ist auch die Pflicht kommunaler Verantwortungsträger. Aktuell kann aber zum Umgang mit asylsuchenden Opfern rechtsextremer Gewalt keine positive Prognose gegeben werden. Neben den engen gesetzlichen Vorschriften bzw. Erlassen ist der Verarbeitungsprozess der Angegriffenen zusätzlich durch restriktives Ablehnungsverhalten der SachbearbeiterInnen erschwert, die ihre Ermessensspielräume vielfach nicht ausüben.

<sup>1</sup> § 58 Abs. 6 AsylVfG

<sup>2</sup> Späth zitiert bei Rosner: Asylsuchende Frauen. Neues Asylrecht und Lagerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt / Main : VAS, 1996

<sup>3</sup> Vgl.: Sächsisches Staatsministerium des Innern: Dezentrale Unterbringung von AsylbewerberInnen/ geduldeten Ausländern. Az 46-1341.20/1. 2001

verlassen. **15. Februar 2009, Döbeln:** Drei Russland-Deutsche werden Opfer eines brutalen Überfalls. Aus einer Gruppe von 15 bislang unbekannt Personen heraus, wurden die Männer angegriffen, mit Reizgas besprüht und beleidigt. **15. Februar 2009, Oschatz:** Zu einem Faschingsumzug lief auf einem der Umzugswagen Musik der Band „Landser“.

Die Musikstücke der Band sind indiziert, dennoch wurde auch nach Hinweisen die Musik weiter gespielt. **17. Februar 2009, Sebnitz:** Erneut gab es einen Anschlag auf das Büro der LINKEN. Mit zwei großen Steinen wurden die Fenster des Wahlkreisbüros eingeschlagen. **22. Februar 2009, Burgstädt:** Wieder wurden die Scheiben des Büros der Partei „Die

Linke“ eingeworfen, wieder konnten die Täter unerkant entkommen. **23. Februar 2009:** Im Zuge des Todestages des SA-Führers Horst Wessel tauchen unter anderem in Döbeln, Lugau, Markleeberg und Wurzen, sowie an Autobahnbrücken der A14 Plakate und Transparente mit rechten Parolen auf. **7. März 2009, Mügeln:** Zwei indische Mitarbeiter

# Brandanschlag auf Roma-Familie in Tschechien

**Bereits im letzten Newsletter haben wir einen Artikel zur Situation in Tschechien veröffentlicht. Dort kommt es immer wieder zu rassistischen Übergriffen auf die Roma Bevölkerung. Nach mehreren Nazidemonstrationen kam es jetzt zu einem Brandanschlag. Im folgenden drucken wir leicht gekürzt einen Artikel des unabhängigen Recherche- und Medienkollektivs „Recherche Ost“ ab, der einen aktuellen Überblick über die Situation in Tschechien bietet.**

Bisher Unbekannte verübten in der Nacht zum 19. April einen Brandanschlag auf ein von Roma bewohntes Haus in Vitkov, im Osten der Tschechischen Republik, in der Nähe von Ostrava.

Dabei wurde ein zweijähriges Mädchen lebensgefährlich verletzt. Nach Auskunft der behandelnden Ärzte einer Spezialklinik hat das Kleinkind an 80 Prozent seines Körpers lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Ob das Mädchen überleben wird, ist derzeit noch unklar. Dies entscheide sich in den nächsten Tagen, im Moment befinde das Kind sich in einem kritischen Zustand, teilte das Krankenhaus mit. Auch die 27jährige Mutter erlitt an 30 Prozent des Körpers Verbrennungen 2. und 3. Grades. Weitere Mitglieder der achtköpfigen Familie, die in dem Haus wohnte, wurden ebenfalls verletzt.

Die bisher unbekanntes Täter hatten kurz vor Mitternacht durch das Fenster eines von Roma-Familien bewohnten Hauses einen, offenbar mit Benzin gefüllten Brandsatz geworfen. Das Haus stand kurz darauf in Flammen und noch bevor die Feuerwehr vor Ort eintraf, war es stark zerstört. Die Polizei geht von einem möglichen rassistischen Motiv aus. Ihr zufolge wurden in den Trümmern des Hauses Spuren gefunden, die von mindestens einem Molotow-Cocktail stammen könnten. Die Familie selbst gab an, es wären vier Molotow-Cocktails geworfen worden. Währenddessen teilte eine Zeugin gegenüber einem tschechischen Fernsehsender mit, dass kurz vor dem Angriff ein Auto vor dem Haus gehalten habe. Dann sei etwas geworfen worden und gleichzeitig habe jemand gerufen "So Zigeuner, jetzt brennt ihr!"

Michael Kocáb, der tschechische Minister für Minderheiten und Menschenrechte, sagte im Tschechischen Fernsehen: „Es wurden vier Brandsätze durch alle vier Fenster des Hauses geworfen und die Wasserleitung zum Haus wurde wahrscheinlich abgestellt. Die Großmutter hat

versucht das Feuer zu löschen, aber das Wasser ging aus. Es ist möglich, dass der Anschlag aus anderen Gründen verübt wurde, aber ich gehe davon aus, dass ein rassistisches Motiv vorliegt.“ (zitiert nach Radio Prag, 19.04.2009) Mehrere führende tschechische Politiker äußerten sich entsetzt über den Anschlag. Minister Kocáb sagte der betroffenen Familie eine Soforthilfe von 100.000 Kronen (etwa 3.700 Euro) zu. Auch die EU-Kommission äußerte sich besorgt über die zunehmende Gewalt gegen Roma in Tschechien. Währenddessen fordern Roma-Verbände die Einrichtung von "Bürgerwehren" die eng mit der Polizei zusammen arbeiten und so gefährdete Regionen und Stadtteile absichern sollten.

Wenige Stunden vor dem Anschlag hatten in Usti nad Labem etwa 400 Neonazis aus Tschechien, Deutschland, der Slowakei und Ungarn demonstriert. An dem abendlichen "Gedenkmarsch" sollte der Bombardierung der Stadt am Ende des Zweiten Weltkriegs erinnert werden. Allein aus Deutschland reisten etwa 100 TeilnehmerInnen an. Neben Delegationen des parteiungebundenen Spektrums aus Nordsachsen und Dresden, sowie der "Jungen Nationaldemokraten Sächsische Schweiz" waren auch führende VertreterInnen der sächsischen NPD anwesend. Darunter das Bundesvorstandsmitglied der NPD, Frank Rohleder, und die Chemnitzer NPD-Kreisverbandsvorsitzende und gleichzeitige Aktivistin des "Ring Nationaler Frauen", Katrin Köhler.

Ebenfalls am Samstag hatten in Usti n.L. und zwei weiteren Orten AktivistInnen der tschechischen Neonazi-Partei "Delnicka strana" gegen Sinti und Roma mit kleinen Kundgebungen demonstriert.

Seit Monaten kommt es in Tschechien immer wieder zu Angriffen und Veranstaltungen gegen Sinti und Roma. Höhepunkt waren pogromartige Ausschreitungen am 17. November 2008 in Litvinov. Hier hatten unter Führung der "Delnicka Strana" und so genannter "Autonomer Nationalisten" etwa 800 Neonazis gemeinsam mit AnwohnerInnen versucht, eine Siedlung anzugreifen, die weitgehend von Roma bewohnt wird. Die "Delnicka strana" hat seither die Agitation gegen Roma, welche die Neonazis als "unerwünschte Ausländer" und "Unangepasste" bezeichnen, zu einem Hauptinhalt ihrer Aktivitäten gemacht.

**Quelle: [www.recherche-ost.com](http://www.recherche-ost.com)**

einer Pizzeria wurden von drei Personen angegriffen, einem der Betroffenen wurde dabei die Nase gebrochen. Die Mitarbeiter der Pizzeria waren bereits im Sommer 2007 Ziel eines rassistischen Angriffs durch einen Mob von etwa 50 Personen. Bereits bei diesem Angriff wurden sie erheblich verletzt. **7. März 2009, Lohmen:** Im Wandergebiet Bastei

haben etwa 15 bis 20 Personen von einer Aussichtsplattform rechtsgerichtete Parolen gerufen. Da Zeugen die Polizei informierten, konnte die Identität der Täter festgestellt und Ermittlungen wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aufgenommen werden. **10. März 2009, Wildenfels:** Unbekannte Täter verwüsteten

die Kindertagesstätte „Rainbow“. Das Gebäude wurde mit Hakenkreuzen und rechten Sprüchen besprüht, außerdem wurden Pflanzkübel, Spielgeräte und Fensterscheiben zerstört. Der Sachschaden beläuft sich auf etwa 15000 Euro. **13. März 2009, Grimma:** Drei weibliche Jugendliche beschimpften eine mexikanische Austauschschülerin in

# §§-Ecke - Der Strafantrag

Nahezu täglich – verstärkt an den Wochenenden – werden in Sachsen Menschen von Rechten angegriffen. Nur die wenigsten Betroffenen haben zuvor Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem gemacht. Off fühlen sie sich mit ihren Ängsten und Fragen allein gelassen. Die Meisten wissen zwar, dass der Angriff auf sie eine Straftat ist, die von der Polizei verfolgt werden sollte. Viele sind sich aber unsicher darüber, was das nun für sie bedeutet und welche Rolle sie in diesem Verfahren einnehmen. Diese regelmäßige Rubrik unseres Newsletters soll konkrete Erklärungen geben, was man selbst nach einem rechten Angriff tun kann und welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sich aus dem Verfahren ergeben.

## Thema diesmal: Der Strafantrag

### Was ist ein Strafantrag?

Der Strafantrag ist der erklärte Willen des Opfers einer Straftat, dass diese strafrechtlich verfolgt wird. Ein solcher Antrag ist nur bei den sogenannten Antragsdelikten notwendig, also bei Straftaten die nicht von Amts wegen ermittelt werden. Das Gegenteil dazu bilden die sogenannten Offizialdelikte, bei denen die Polizei auch ohne Strafantrag tätig werden muss. Da man bei Anzeige der Straftat (zur Strafanzeige siehe §§-Ecke im Newsletter Nr. 1) oft noch nicht weiß, welchem juristischen Straftatbestand die Tat zugeordnet wird, sollte insbesondere bei Körperverletzungsdelikten immer ein Strafantrag gestellt werden.

### Was sind Antragsdelikte?

Es wird zwischen absoluten und relativen Antragsdelikten unterschieden.

Bei *absoluten Antragsdelikten*, wie bspw. dem Hausfriedensbruch ist der Strafantrag Voraussetzung, dass die Staatsanwaltschaft Anklage erheben kann. Ohne Strafantrag kann bei absoluten Antragsdelikten der Täter keinem Strafverfahren ausgesetzt werden!

### Absolute Antragsdelikte:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§ 194 i.V.m. § 185 StGB)
- Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs (§ 248b StGB)
- Begünstigung (§ 257)
- Vollrausch (§ 323a StGB)

Bei *relativen Antragsdelikten*, wie der einfachen Körperverletzung kann bei Fehlen eines Strafantrags durch die Strafverfolgungsbehörden auch das „besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung“ bejaht werden und den evtl. nicht vorliegenden Strafantrag ersetzen. Dies ist eine Ermessensentscheidung der Staatsanwaltschaft, die vom Gericht nicht überprüft werden kann.

### Relative Antragsdelikte:

- Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201–205 StGB)
- Körperverletzung (§ 223 StGB iVm § 230 StGB)
- fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB iVm § 230 StGB)
- Nachstellung (§ 238 Abs. 1 StGB)
- Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248a)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB iVm § 303c StGB)
- Datenveränderung (§ 303a StGB iVm § 303c StGB)
- Computersabotage (§ 303b StGB iVm § 303c)

### Wer kann einen Strafantrag stellen?

Antragsberechtigt ist in der Regel das Opfer der Straftat. Bei Amtsträgern, also beispielsweise Polizisten, Beamten oder Angestellten der Stadtverwaltung kann auch der Dienstvorgesetzte den Strafantrag stellen. Bei Minderjährigen sind die Eltern antragsberechtigt.

Fortsetzung auf Seite 12

einem Linienbus. Nachdem die Schülerin ausgestiegen war, hinderten sie die Täterinnen am Weitergehen, entrissen ihr den Rucksack und raubten Bargeld. Als die 17-Jährige weglaufen konnte, wurde sie von einem Stein getroffen, den die Unbekannten hinterher warfen. Sie wurde dabei leicht verletzt.  
**25. März 2009, Löbnitz:** Unbekannte

spühten mit gelber Farbe verfassungsfeindliche Symbole, u.a. ein Hakenkreuz, auf einen PKW und einen Wohnwagen, sowie an eine Hauswand. **1. April 2009, Stolpen:** Drei Jugendliche liefen in Richtung Stadtmitte und zeigten Passanten den Hitlergruß. Ein Zeuge informierte die Polizei, die das Trio stellte und Ermittlungen einleitete. **5. April 2009,**

**Roßwein:** Zwei junge Frauen und ein junger Mann wurden von mehreren bekannten Personen angegriffen und verletzt. Ein politischer Hintergrund ist nicht auszuschließen. **9. April 2009, Burgstädt:** Die Serie an Angriffen auf das Parteibüro der LINKEN reißt nicht ab. Erneut wurde mit Steinen das Schaufenster eingeworfen. **10. April 2009, Groitzsch:**

# Kontakt

Für weiterführende Informationen zur RAA-Opferberatung und für ein Abonnement unseres Newsletters besuchen Sie bitte:

[www.raa-sachsen.de](http://www.raa-sachsen.de)

Die RAA-Opferberatung verfolgt einen aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsansatz, der sich ganz an den Bedürfnissen und Entscheidungen der Betroffenen ausrichtet. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, wenden Sie sich einfach an das Büro in ihrem Regierungsbezirk.

## Büro Dresden

Bautzner Straße 45, 01099 Dresden  
Tel: 0351 88 94 174  
Mobil: 0172 97 41 268  
Fax: 0351 88 94 193  
[opferberatung.dresden@raa-sachsen.de](mailto:opferberatung.dresden@raa-sachsen.de)

## Büro Chemnitz

Weststraße 49, 09112 Chemnitz  
Tel: 0371 48 19 451  
Mobil: 0172 97 43 674  
Fax: 0371 48 19 452  
[opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de](mailto:opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de)

## Büro Leipzig

Petersteinweg 3, 04107 Leipzig  
Tel: 0341 22 54 957  
Mobil: 0178 51 62 937  
Fax: 0341 22 54 956  
[opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de](mailto:opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de)

gefördert durch:



Impressum - Newsletter April 2009

Herausgeber: RAA Sachsen e.V. - Opferberatung,  
Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden, Mail:  
[opferberatung.dresden@raa-sachsen.de](mailto:opferberatung.dresden@raa-sachsen.de)  
V.i.S.d.P.: Grit Armonies

## Wie stellt man einen Strafantrag?

Der Strafantrag kann entweder bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht schriftlich gestellt oder zu Protokoll gegeben werden. Häufig legt die Polizei dem Opfer eines Antragsdeliktes bei Anzeigenerstattung einen Strafantrag zur Unterschrift vor. Grundsätzlich ist es zwar nicht nötig, explizit das Wort „Strafantrag“ zu benutzen, so lange sich erkennen lässt, dass die strafrechtliche Verfolgung einer bestimmten Tat verlangt wird, jedoch empfehlen wir aus Erfahrung ausdrücklich zu benennen, dass ein Strafantrag gestellt wird.

Der Strafantrag kann im Gegensatz zur Strafanzeige zurückgenommen werden, dann wird die Straftat (außer bei Vorliegen des öffentlichen Interesses) aber auch nicht weiter verfolgt. Der Strafantrag kann jedoch dann nicht erneut gestellt werden.

## Bis wann muss der Strafantrag gestellt sein?

Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten gestellt werden. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist die Kenntnis des Opfers von der Tat und vom Täter. Der Strafantrag ist zwar eigentlich keine Voraussetzung zum Tätigwerden der Behörden, spätestens zum Zeitpunkt der Anklageerhebung muss er jedoch vorliegen. Es empfiehlt sich, den Strafantrag so schnell wie möglich zu stellen.

### Musterstrafantrag:

Name des Antragstellers  
ladungsfähige Anschrift

Ort, Datum

An die  
Staatsanwaltschaft XXX oder Polizeidirektion XXX  
Anschrift

Strafantrag gegen XXX oder unbekannt  
Tagebuchnummer oder Aktenzeichen XXX

Sehr geehrte Damen und Herren,

(eine kurze Sachverhaltsschilderung kann man schreiben, muss aber nicht sein)  
Hiernit stelle ich als Geschädigter / als gesetzlicher Vertreter des Geschädigten form- und fristgerecht Strafantrag in der oben genannten Sache.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Aus einer Jugendgruppe heraus wurde ein abgestelltes Auslieferungsfahrzeug einer Pizzeria beschädigt. Als der Autobesitzer daraufhin aus dem Fenster schaute, schlug ihm ein Täter eine Bierflasche auf die Stirn. Ein zweiter Täter warf eine weitere Flasche durch das geöffnete Fenster, verletzte damit aber niemand. Der Betroffene musste sich

mit einer Platzwunde in ambulante Behandlung begeben. Die Körperverletzung und der Flaschenwurf werden zwei bekannten Personen zugeordnet, gegen diese ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. **11. April 2009, Neugersdorf:** Während eines Fußballspiels gegen das Team des VfC Plauen ritzen mitgereiste Fans Hakenkreuze in den

Gästeblock des Stadions. Außerdem findet sich noch eine geschmierte Parole mit rechtem Inhalt.

Die hier dokumentierten Auszüge aus der Chronik der Beratungsstellen sind auch hier einzusehen:  
[www.raa-sachsen.de](http://www.raa-sachsen.de)